

# **Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2008**

vom 22. September 2008

## **1 Abstimmungsvorlagen**

Am 30. November 2008 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a. die Volksinitiative vom 1. März 2006 „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“;
- b. die Volksinitiative vom 28. März 2006 „Für ein flexibles AHV-Alter“;
- c. die Volksinitiative vom 11. Mai 2006 „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“;
- d. die Volksinitiative vom 13. Januar 2006 „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“;
- e. die Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz).

## **2 Vorbereitungen**

21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 3. bis 7. November 2008 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 14. November 2008 bekannt gegeben werden.

## **3 Stimmabgabe**

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 20. November 2008 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

## **Urnenstandort und –Öffnungszeiten**

Gemeindehaus, Sonntag, 30. November 2008

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

